

Seit 1958 treffen sich Soldatinnen und Soldaten aus über 40 Nationen in Lourdes/Südfrankreich zur Internationalen Soldatenwallfahrt. Aus der Bundesrepublik Deutschland gab es bisher über 100.000 Teilnehmer.

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2022, fahren zwei Flügelzüge (ab Hamburg und ab München), die in Offenburg zu einem Sonderzug vereint werden, nach Lourdes, einem der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte der Katholischen Kirche. Die Rückkehr in die Standorte wird am Dienstag, den 17. Mai 2022 erfolgen.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet:

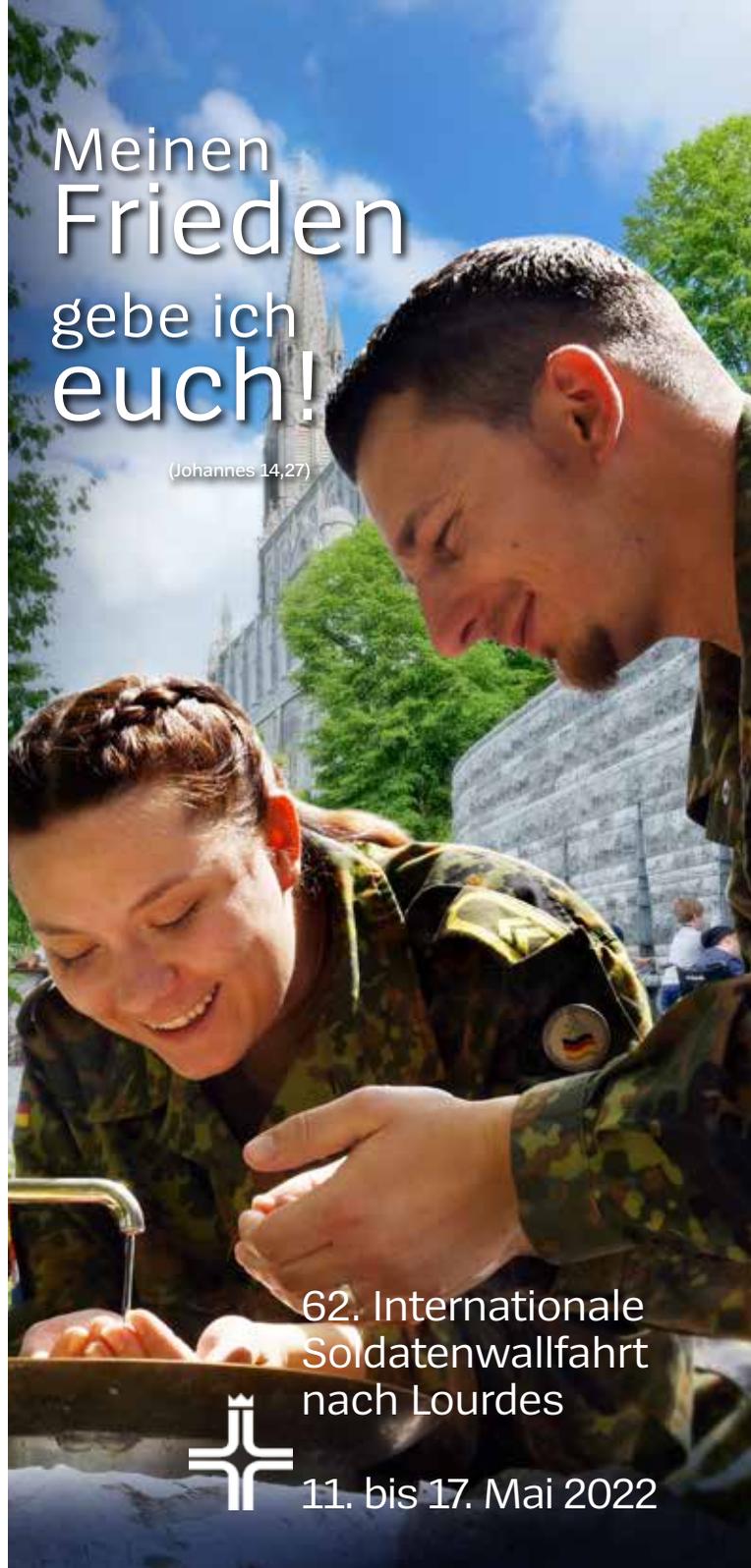
- www.kmba.de
- <https://milseel.de/lourdes>



Hrsg.: Katholisches Militärseelsorgeamt / Ref. II.1 / Petra Hammann, Am Weidendamm 2 in 10117 Berlin – Bild, Layout: KS / Doreen Bierdel

Meinen Frieden gebe ich euch!

(Johannes 14,27)



62. Internationale
Soldatenwallfahrt
nach Lourdes

11. bis 17. Mai 2022



Als Lourdespilgernde nehmen Sie vom 11. bis 17. Mai 2022 an einem spirituellen wie erlebnisreichen Programm teil unter dem Leitthema Thema:

„Pacem meam do vobis“
Meinen Frieden gebe ich euch
„Je vous donne ma paix“

(Joh 14, 27)

Was erwartet Sie?
Begegnungen – Freude – Besinnung – Gebet –
Freundschaft – Friede

Aus dem Programm:

Mittwoch: Hinfahrt im Sonderzug

Donnerstag: Besichtigung des Wallfahrtsbezirkes und der Stadt, Zeit zur freien Verfügung

Freitag: Heilige Messe an der Grotte, diverse Veranstaltungsmodule zur freien Auswahl, Internationale Eröffnungsfeier

Samstag: Heilige Messe mit dem Militärbischof und anschließender Begegnung, Sportwettbewerb mit Kranken und Gesunden, Internationale Lichterprozession

Sonntag: Internationale Heilige Messe, Internationale Abschiedsfeier, Konzert des Heeresmusikkorps Hannover

Montag: Rückfahrt im Sonderzug

(Änderungen vorbehalten!)

Dem Soldaten oder der Soldatin kann gem. § 9 Soldatenurlaubsverordnung (SUV) in Verbindung mit § 22 (3) S.1 der SUV und mit Nr. 315 der ZDV A-1420/12 „Ausführung der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung“ i.d.j.g.F. für die Teilnahme an der Wallfahrt Sonderurlaub unter Belassung der Geld- und Sachbezüge im notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Anrechnung von Erholungsurlaub bzw. Freistellung vom Dienst ist – auch teilweise – nicht zulässig. (ZDV A 2550/1)



Für jede Pilgerin und für jeden Pilger gilt zunächst als Eigenleistung ein Grundpreis in Höhe von 680,- € im Hotel. Eine nachgewiesene Ermäßigung auf den Grundpreis wird gewährt, wenn eine oder mehrere Kriterien erfüllt sind. Treffen mehrere Kriterien zu, addieren sich die Ermäßigungen.

Ihre Eigenleistung für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung:

Im Hotel je nach Status 380,-€ bis 680,-€/810,-€

Etwaige Ermäßigungen auf den Grundpreis errechnet Ihnen Ihr Katholisches Militärpfarramt!

Als Mindeststandard gilt die 2G+Regel zum Schutz vor einer Infektion mit COVID-19: Nur vollständig geimpften oder genesenen Personen ist die Teilnahme an der Wallfahrt vorbehalten; vor Reisebeginn ist zusätzlich ein zertifizierter negativer Antigen-Schnelltest (24h gültig) nachzuweisen.

(Änderungen vorbehalten.)